

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber der OGAW-Sondervermögen

**DWS Top Asien (ISIN: DE0009769760)
DWS Top Dividende (ISIN: DE0009848119)
DWS Top Europe (ISIN: DE0009769729)
DWS Top World (ISIN: DE0009769794)**

Wir beabsichtigen, die folgende Änderung an den oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Anpassungen aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018

Die Anlagepolitik der oben genannten Sondervermögen wird aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018 im Hinblick auf die Mindestaktienquote angepasst. Die Aktienquote von mindestens 70% bezieht sich künftig nicht mehr auf den Wert, sondern auf das Aktivvermögen des OGAW-Sondervermögens. § 26 Absatz 1 Satz 1 der Besonderen Anlagebedingungen lautet für die jeweiligen Sondervermögen künftig wie folgt:

Für den DWS Top Asien:

„1. Mindestens 70% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens müssen in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Asien (das heißt, dass sie mindestens 51% ihres Umsatzes in dieser Region erzielen) angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den DWS Top Dividende:

„1. Mindestens 70% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens müssen in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den DWS Top Europe und DWS Top World:

„1. Mindestens 70% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens müssen in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Die Änderung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Juni 2019

Die Geschäftsführung